

JAHRESBERICHT 2015

des Fluglärmschutzbeauftragten
des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr für den

<p>FLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG</p>
--

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG	3
II. FLUGLÄRM.....	3
III. LUFTVERKEHR IM BERICHTSJAHR.....	5
IV. LUFTVERKEHR UND FLUGLÄRM.....	6
V. BESCHWERDEN ÜBER FLUGLÄRM.....	8
A) ÖRTLICHE HERKUNFT DER BESCHWERDEN.....	9
B) URSACHEN DER BESCHWERDEN.....	11
C) ZEITLICHE EINORDNUNG DER BESCHWERDEN.....	12
D) BESCHWERDEN NACH FLUGZEUGARTEN.....	13
E) BESCHWERDEN NACH NUTZERN.....	14
VI. BESCHWERDEFÜHRER.....	15
VII. FLUGVERFAHREN AM VERKEHRSFLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG - WOLFSBURG.....	15
VIII. AKTIVITÄTEN DES FLUGLÄRMSCHUTZBEAUFTRAGTEN IM RAHMEN SEINER AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	21
IX. SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	22

I. Einleitung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat im Rahmen seiner Aufgaben als Luftaufsichtsbehörde gemäß § 29 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz seit dem 01.04.1992 den Verfasser dieses Berichtes als Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg bestellt.

Grundlage für die Aufgaben und Zuständigkeiten des Fluglärmschutzbeauftragten ist eine Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die seit dem 01.04.1992 gültig ist.

Gemäß dieser Dienstanweisung hat der Fluglärmschutzbeauftragte für jedes abgelaufene Kalenderjahr einen Bericht zu erstellen über

- **die Entwicklung des Luftverkehrs am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg**
- **wichtige fluglärmspezifische Probleme**
- **Aktivitäten zur Vermeidung bzw. Verminderung von Fluglärm**
- **die Arbeit bzw. Initiativen des Fluglärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten.**

Hiermit wird nun der **24.** Jahresbericht des Fluglärmschutzbeauftragten vorgelegt.

Der Fluglärmschutzbeauftragte ist montags, mittwochs und sonntags unter der Tel.-Nr. 05307/4637 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr persönlich zu erreichen. Ferner können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Schriftliche Beschwerden können unter der Anschrift "Hackelkamp 10, 38110 Braunschweig" eingereicht werden.

Per E - Mail ist der Fluglärmschutzbeauftragte über die Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu erreichen:
http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/luftverkehr/fluglaerm/fluglaerm_schutzbeauftragter/fluglaerm_schutzbeauftragter_den_flughafen_braunschweigwolfsburg/fluglaerm_schutzbeauftragter-fuer-den-flughafen-braunschweig-wolfsburg-114029.html.

II. Fluglärm

Lärm ist in seinen verschiedenen Erscheinungsformen in einem dicht besiedelten Gebiet wie der Bundesrepublik Deutschland eine starke Belastung für die Bevölkerung. Neben den Geräuscheinflüssen am Arbeitsplatz ist der Mensch auch dem Lärm seiner Umgebung immer stärker ausgesetzt.

Die Bevölkerung empfindet den Fluglärm -insbesondere durch die kurzzeitigen, hohen Spitzenpegel- nach dem Straßenverkehrs- und dem Schienenlärm als störend. Als besonders belastend wird dabei die Störung der Nachtruhe empfunden.

Die Lärmereignisse durch Flugverkehr an Sonn- und Feiertagen werden ebenfalls als störend empfunden, da an diesen Tagen das Ruhebedürfnis der Bevölkerung hoch ist.

Der Schutz vor Fluglärm wird gesetzlich insbesondere durch das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) und den dazu ergangenen Vorschriften gewährleistet.

So besteht für Flugplatzhalter, Luftfahrzeughalter und Flugzeugführer nach § 29 b Abs. 1 LuftVG die Verpflichtung, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Hierbei soll auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht genommen werden.

Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisationen haben gemäß § 29 b Abs. 2 LuftVG auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Viele Maßnahmen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Lärmbelastung trotz steigender Verkehrszahlen nicht weiter angestiegen ist. Von Fluggesellschaften werden verstärkt lärmoptimierte Strahlflugzeuge eingesetzt, was besonders bei größeren Flughäfen die Lärmproblematik gemindert hat.

Auch am Regionalflughafen Braunschweig–Wolfsburg wurden seit 1992 u. a. folgende Maßnahmen ergriffen, um dem Lärmschutz Rechnung zu tragen:

- **Bestellung eines Fluglärmschutzbeauftragten**
- **Änderung der An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln**
- **Änderung und Bekanntgabe der Platzrunden**
- **Lärmabhängige Landeentgelte**
- **Betriebsbeschränkungen**
- **Änderung des IFR-Abflugverfahrens nach Westen.**

Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bezüglich der **Nachtzeit** folgende **Einschränkungen** vor:

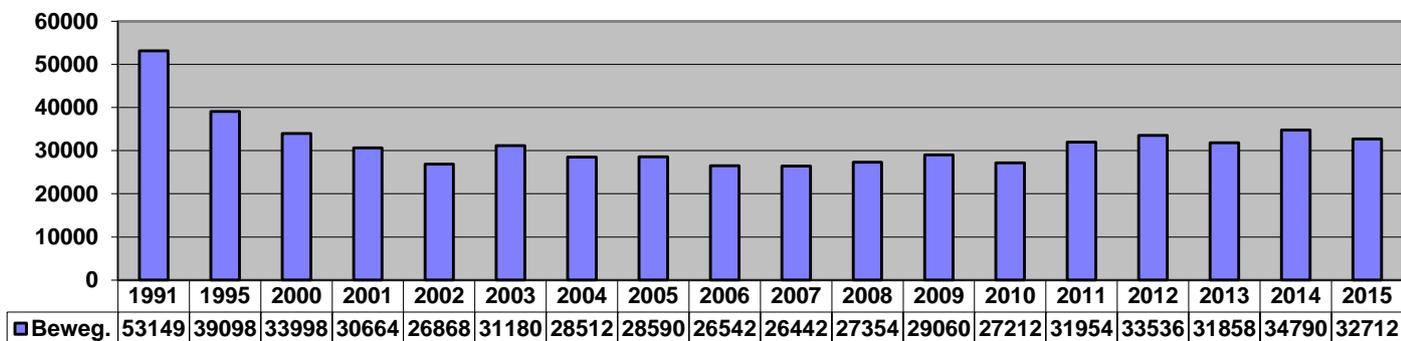
Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr findet im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung statt.

Diese Maßnahmen sind für den Flughafen Braunschweig–Wolfsburg der geeignete Weg, um dem Schutzanspruch der Bevölkerung vor Fluglärm Rechnung zu tragen.

III. Luftverkehr im Berichtsjahr

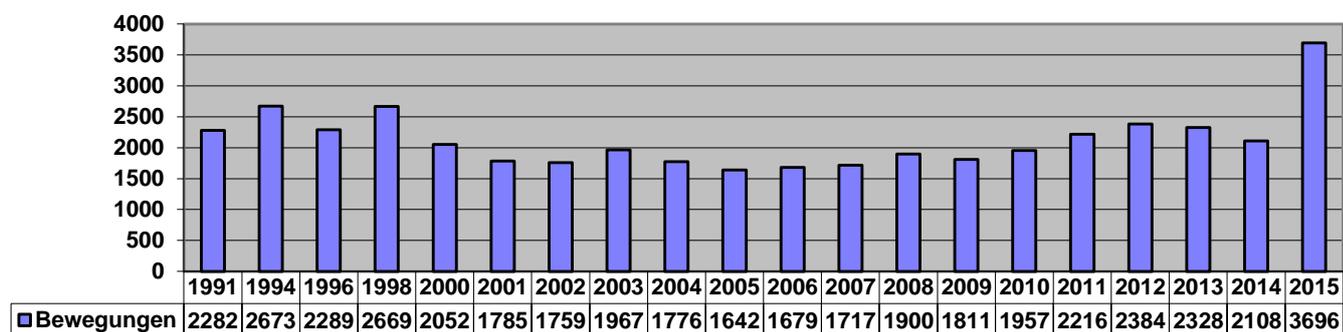
Die Flugbewegungen mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen haben sich von 1991 bis 2015 wie folgt entwickelt:



In 2015 waren somit **2087 Flugbewegungen weniger** zu verzeichnen als in 2014.

Bei einem Vergleich der Jahre 1991 und 2015 ist ebenfalls ein deutlicher Rückgang um 20.437 Flugbewegungen festzustellen.

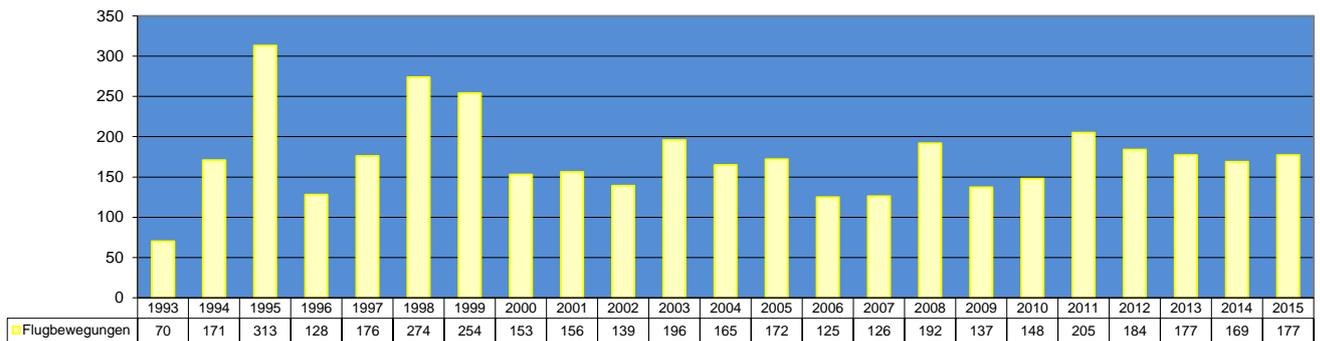
Die Zahlen der **Flugbewegungen bei Nacht** haben sich wie folgt entwickelt:



Die Zahl der Nachtflugbewegungen betrug in 2015 **3696** und ist damit im Vergleich zu 2014 um **1588 Bewegungen gestiegen**. Zu beachten ist hierbei, dass als Nachtflüge in der oben ersichtlichen Grafik alle Flüge erfasst werden, die ab 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang stattfinden.

Die nachfolgende Grafik beinhaltet dagegen nur die Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, die für die Überprüfung der Einhaltung der Betriebsbeschränkungen relevant sind.

Flüge zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr



Wie aus der Grafik ersichtlich, ist die Zahl der **Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr** im Vergleich zum Vorjahr von 169 um 8 auf **177 gestiegen**. Die zulässige Anzahl von Flugbewegungen in dieser Zeit von nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert wird bei weitem nicht erreicht.

128 Flugbewegungen haben zwischen 22.00 Uhr und 0.00 Uhr stattgefunden.

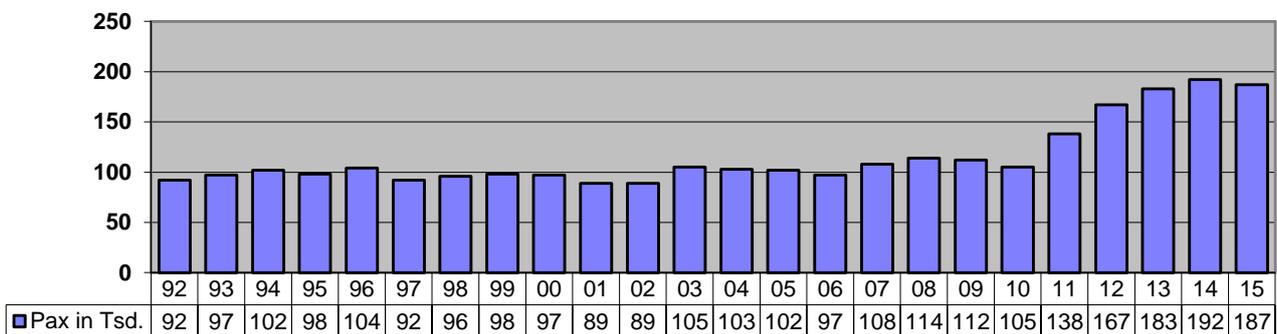
12 Flugbewegungen fanden zwischen 05:00 und 06:00 Uhr statt, davon 5 Starts und 7 Landungen.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr fanden 14 Starts und 23 Landungen statt, insgesamt also 37 Flugbewegungen.

Damit ist die zulässige Höchstanzahl von Flugbewegungen von nicht mehr als einer pro Woche im Jahresschnitt in dieser Zeit (52) ebenfalls nicht erreicht.

Der Anteil der Überlandbewegungen (Starts und Landungen von und zu anderen Flugplätzen) am Gesamtverkehr ist 2015 auf **52,24% gestiegen**. 2014 belief sich der Anteil auf 49,10%.

Die Gesamtzahl der Fluggäste hat sich wie folgt entwickelt:



IV. Luftverkehr und Fluglärm

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist für die hiesige Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch Unternehmen wie Aerodata, DLR, LBA, VW-Flugbetrieb und die Flughafen GmbH ist eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen vorhanden.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens Braunschweig–Wolfsburg darf jedoch das Schutzinteresse der Anwohner vor Fluglärm nicht außer Acht gelassen werden.

Beim Geschäftsverkehr werden meistens lärmgeminderte Luftfahrzeuge eingesetzt. Auch das hiesige Automobilunternehmen führt seine Flüge mit modernen Jets durch, die die Norm des ICAO Annex 16 Chapter 3 erfüllen. Beschwerden verursacht der Geschäftsverkehr nach wie vor im An- und Abflugbereich in den Ortschaften Bienrode, Wenden, Waggum, Lehre, Wendhausen und Hondelage.

Der zweite Problembereich am hiesigen Flughafen sind die Wochenenden, an denen 1-motorige Propellermaschinen Platzflüge, Stadtrundflüge und Platzrundenflüge durchführen.

Die vorhandenen Betriebsbeschränkungen zu Platzflügen waren auch 2015 ein geeignetes Mittel, der Lärmentwicklung an Wochenenden und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr entgegenzuwirken.

Diese Betriebsbeschränkungen beinhalten Folgendes:

"Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm wird der nichtgewerbliche zivile Flugbetrieb mit Flugzeugen bis zu 2.000 kg höchstzulässiger Startmasse und Motorseglern wie folgt zeitlich eingeschränkt:

Samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit sind

1) Platzrundenflüge

2) Flüge mit Start- und Landeort Braunschweig und einer Flugzeit von weniger als 30 Minuten sowie

3) Flugzeugschleppstarts, mit Ausnahme von Starts zu Überführungs- und Hochleistungsflügen, insbesondere zu Wettbewerbsflügen, Rekordflügen und -versuchen sowie zu Flügen zur Erlangung eines Leistungsabzeichens,

unzulässig.

Diese Betriebsbeschränkung gilt nicht für Flugzeuge und Motorsegler, die erhöhten Schallschutzanforderungen entsprechen. Luftfahrzeuge entsprechen erhöhten Schallschutzanforderungen im Sinne dieser Betriebsbeschränkung, wenn für sie gemäß § 10 Abs. 4 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) ein Lärmzeugnis ausgestellt wurde und durch dieses nachgewiesen wird, dass die in den jeweils für dieses Luftfahrzeug gültigen Lärmschutzforderungen festgelegten Grenzwerte um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden."

Eine weitere Maßnahme zur Lärmreduzierung für die Anwohner war auch die im Jahr 2015 weiter geltende freiwillige Vereinbarung zwischen Flughafen und Nutzern, die Folgendes vorsieht:

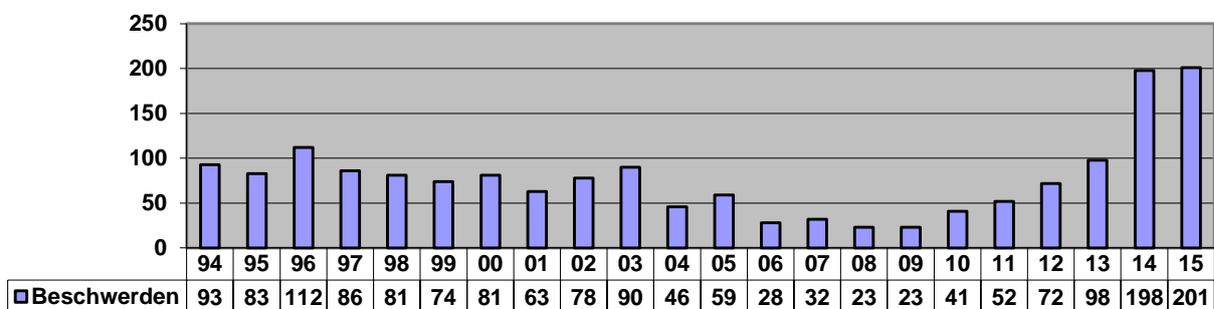
1. Die in Braunschweig ansässigen Segelflugvereine werden an Sonn- und Feiertagen ab 13.00 Uhr Ortszeit keine Flugzeugschleppstarts mehr durchführen.
2. Die Vereine der Fallschirmspringer werden die Zahl der Absetzflüge für Sprungschüler aus niedriger Höhe an Sonn- und Feiertagen ab 15.00 Uhr Ortszeit grundsätzlich auf 3 beschränken. Die Steigflüge für normale Absetzvorhaben sollen weiterhin an wechselnden Orten außerhalb des Platzbereiches Braunschweig durchgeführt werden.
3. Die Motorflugschule will, soweit der Schulbetrieb und die Wetterlage dies zulassen, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr keine Platzrundenflüge mehr durchführen.

Diese freiwillige Vereinbarung wurde auch im Jahr 2015 eingehalten.

V. Beschwerden über Fluglärm

Dem Fluglärmschutzbeauftragten liegen für 2015 insgesamt **201** Beschwerden vor.

Die Entwicklung über die Beschwerdeanzahl der letzten Jahre zeigt die folgende Grafik:



Hierbei ist zu bemerken, dass im Jahr 2015 85 Beschwerden von einem Beschwerdeführer aus Wenden eingereicht wurden.

Seit dem Jahr 2014 ist ein erheblicher Anstieg der Beschwerden zu verzeichnen, da die Beschwerden auch per E-Mail eingereicht werden können.

Die Beschwerden betreffen nicht immer nur einzelne Fluglärmereignisse, sondern es liegen auch Sammelbeschwerden vor, in denen z. B. 20 bzw. 25 einzelne Fluglärmereignisse von den Beschwerdeführern registriert und mitgeteilt wurden. Daher ist die Anzahl der Fluglärmereignisse, die von den Beschwerdeführern gemeldet wurden, tatsächlich wesentlich höher als die Anzahl der vorliegenden Beschwerden.

Die Zahl der beschwerten Einzellärmereignisse beträgt dieses Jahr 434. Damit ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (414) festzustellen.

A) örtliche Herkunft der Beschwerden

Die Zahl der Beschwerden ist aus dem Ortsteil Wenden (93) dieses Jahr am höchsten. Davon sind 85 Beschwerden von einem Beschwerdeführer eingereicht worden. Hierbei werden hauptsächlich die Abflüge nach Westen nördlich der Centerline und das Nichteinhalten der Nordplatzrunde bemängelt.

Die Luftfahrzeuge fliegen dabei nicht immer zum Hafen und anschließend in Nordrichtung, sondern biegen schon beim Autobahnkreuz Nord Richtung Norden ab und überfliegen den westlichen Bereich von Wenden in nördlicher Richtung.

Aus Hondelage liegen 12 Beschwerden vor, die durch Starts nach Osten südlich der Centerline und Abkürzen der Südplatzrunde verursacht werden.

Zur Einhaltung der empfohlenen Platzrunden hat der Fluglärmschutzbeauftragte in Saisonauftakt- und Saisonabschlussbesprechungen mit den Nutzern versucht, Abhilfe zu schaffen. Auch in diesjährigen Besprechungen wird die Thematik weiter erörtert.

Aus Lehre liegen 4 Beschwerden und aus Watenbüttel/Völkenrode insgesamt 16 Beschwerden vor, die durch Überflüge bei Starts und Landungen verursacht wurden.

Durch die Verlängerung der Startbahn in Richtung Osten und die Verringerung des Anflugwinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Überflughöhe in der Ortschaft Lehre seit Mitte Oktober 2012 vermindert.

Die Beschwerden aus Kralenriede (1) und Waggum (45) wurden hauptsächlich durch Probestandläufe auf dem Flughafengelände und beim Unternehmen Aerodata verursacht.

Die Einzelheiten sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

Ortsteil/ Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Su
Abbesbüttel								1					1
Bechtsbüttel						1		1					2
Bevenrode								2					2
Bienrode						1							1
Broitzem													
Dibbesdorf													
Essehof													
Gartenstadt													
Gliesmarode													
Grassel													
Harxbüttel									1				1
Heidberg													
Hondelage			2			3	3	1			3		12
Kanzlerfeld													
Kralenriede									1				1
Lamme													
Lehndorf													
Lehre				1			2		1				4
Leiferde													
Mascherode						1							1
Melverode													
Öper													
Querum													
Rautheim													
Riddagsh.													
Rühme													
Rüningen													
Schapen								1					1
Schuntersied.													
Schw. Berg													
Siegfriedviertel													
Stadtgebiet													
Stöckheim													
Südstadt													
Thune													
Timmerlah													
Veltenhof													
Völkenrode	2	1				8						1	12
Volkmarode													
Waggum	6	3	5	5	5	3	4	3	2	1	5	3	45
Watenbüttel			1	2		1							4
Weddel													
Wenden	6	11	10	12	12	14	11					16	93
Wendhausen													
Weststadt													
Übrige		11	4	1		2	2	1				1	22
Summe	14	26	22	21	17	34	22	10	5	1	8	21	201

B) Ursachen der Beschwerden

Über die Ursachen der Beschwerden gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
An- u. Abfl.													71
a) Start 26	4	6	4	3	4	8	5	1	1	1		1	38
b) Start 08			2	1		1	1	1			1		7
c) Landung 26	1	10	3			1	4				2		21
d) Landung 08	1		1		1		1					1	5

Überfl. ohne An- und Abflugverfahren		1		1		4		2				1	9
---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	--	--	---	----------

Niedrigflüge	1				1	1		1	1				5
---------------------	---	--	--	--	---	---	--	---	---	--	--	--	----------

Abweichungen von Platzrunden													76
a) Nord	2	6	8	10	7	15	8	2	1			15	74
b) Süd						1			1				2

Nichteinh. der freiw. Vereinbarung													
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Allgem. Anfragen u. Beschwerden							1	2					3
--	--	--	--	--	--	--	---	---	--	--	--	--	----------

Bodenlärm durch Standläufe	5	3	4	6	4	3	2	1	1		5	3	37
-----------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	-----------

Summe	14	26	22	21	17	34	22	10	5	1	8	21	201
--------------	----	----	----	----	----	----	----	----	---	---	---	----	------------

Ein Großteil der Beschwerden (76) ergibt sich aus der **Abweichung von den Platzrunden**.

Im Vergleich zum Vorjahr (33) ist die Zahl der Beschwerden (37) über "**Bodenlärm durch Standläufe**" weiter gestiegen.

71 Beschwerden hat das **An- und Abflugverfahren** verursacht.

C) Zeitliche Einordnung der Beschwerden

Die nachfolgende Übersicht gibt über die zeitliche Einordnung der Beschwerden Aufschluss:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Montag - Freitag													311
06:00-13:00	6	7	8	11	11	5	9	3	2		2	3	67
13:00-15:00	5	5	5	3	6	4	1					6	35
15:00-19:00	13	21	20	26	20	13	14				5	9	141
19:00-22:00	5	13	1	4	12	5	6	1					47
22:00-06:00	2	4	3	1			4	1	2	1		3	21

Samstag													74
06:00-13:00	4	5	15	2	7	3		2				2	40
13:00-15:00		1	3	4	1	3		1				5	18
15:00-19:00	1	1	2	4	2	1	1	1					13
19:00-22:00		1		1									2
22:00-06:00				1									1

Sonn- und Feiertag													49
06:00-13:00	2			4	6	2		1				3	18
13:00-15:00		1	1	1	2	1		1				1	8
15:00-19:00			3	7	4	2	1	2					19
19:00-22:00				1	1	1							3
22:00-06:00					1								1

Mehrfachnennung ist möglich, da von einer Beschwerde mehrere Tage oder Uhrzeiten betroffen sein können.

Die an Sonn- und Feiertagen erfassten **49** Beschwerden waren im Vergleich zum Vorjahr (74) wieder niedriger.

An den Wochenenden wurden zwischen 13.00 - 15.00 Uhr insgesamt 26 Beschwerden erfasst; im Vorjahr waren es noch 45 Beschwerden.

23 Beschwerden liegen im Jahr 2015 zu Lärmstörungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr vor; 2014 waren es 27 Beschwerden.

D) Beschwerden nach Flugzeugarten

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren sind im Jahr 2015 die meisten **Einzellärmereignisse** (290) durch einmotorige Maschinen verursacht worden. Dies ist überwiegend auf die Nichteinhaltung der Platzrunden zurückzuführen.

Der Geschäftsverkehr hat 127 Beschwerden verursacht.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss darüber, welche Flugzeugarten die Beschwerden verursacht haben.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Strahlantrieb	11	25	13	13	11	5	11	1	2		4	3	99
2 Propeller und mehr	3	7	6	3		1		1	1	1	3	2	28
1 Propeller	20	28	39	53	59	33	23	7	2		1	25	290
Motorsegler													0
Hubschrauber	1			1	3	1			1				7
Summe	35	60	58	70	73	40	34	9	6	1	8	30	424

10 Einzellärmereignisse konnten keinem bestimmten Luftfahrzeug zugeordnet werden oder waren allgemeine Anfragen.

E) Beschwerden nach Nutzern

Die nachfolgende Übersicht zeigt, von welchen Nutzern des hiesigen Flughafens die Beschwerden verursacht wurden:

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Flugschule													1
a) Schulung												1	1
b) Charter													

Fallschirmspr.													0
-----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------

Segelflieger				1		1		1					3
---------------------	--	--	--	---	--	---	--	---	--	--	--	--	----------

Kleinflieger													291
a) auswärtige		5	10	15	14		4					1	49
b) hiesige	20	22	36	40	45	31	20	6	1		1	20	242

Geschäftsverk.	15	38	18	16	13	5	11	2	3	1	7	6	135
-----------------------	----	----	----	----	----	---	----	---	---	---	---	---	------------

Militär,Polizei	1			1		1			1				4
------------------------	---	--	--	---	--	---	--	--	---	--	--	--	----------

Summe	36	65	64	73	72	38	35	9	5	1	8	28	434
--------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------	----------	----------	----------	-----------	------------

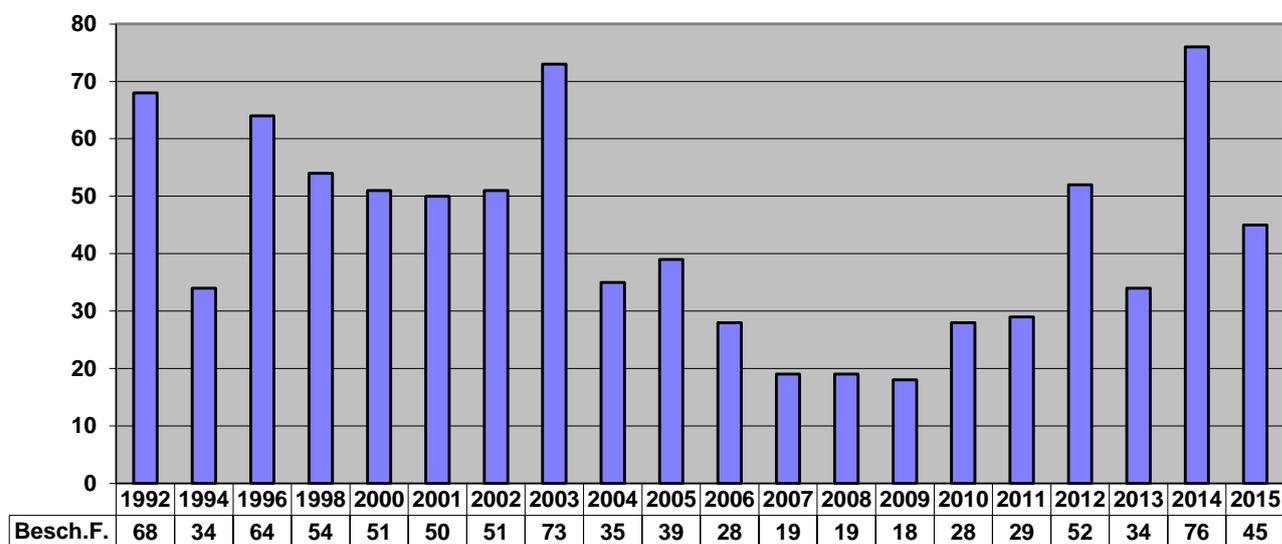
Mehrfachnennung ist möglich, da von einer Beschwerde mehrere Nutzer betroffen sein können.

In diesem Berichtsjahr sind über den Geschäftsverkehr nur 135 Beschwerden (Vorjahr 246) eingegangen.

Der Großteil der Beschwerden (291) wird durch Kleinflieger verursacht. Ausgelöst wurde dies ebenfalls durch die Nichteinhaltung der empfohlenen Platzrunden.

VI. Beschwerdeführer

Die Zahl der Beschwerdeführer hat sich wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2015 lag die Zahl der Beschwerdeführer bei 45. Damit liegt ein erheblicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr mit 76 Beschwerdeführern vor.

Der Rückgang ist dadurch zu erklären, dass im Jahr 2014 Beschwerden über Lärmereignisse am Wochenende über einen Oldtimer eingegangen sind, die von ca. 25 Beschwerdeführern veranlasst wurden, die sich ansonsten noch nie beschwert hatten.

Hierbei ist - wie in den Vorjahren - zu berücksichtigen, dass nicht immer nur einzelne Personen die Beschwerden veranlassen, sondern sich oft der Vertreter einer Bürgerinitiative meldet und die Beschwerde stellvertretend für die Mitinteressenten abgibt. Dies ist zum Beispiel aus Waggum und Hondelage festzustellen.

VII. Flugverfahren am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg

a) An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln (VFR)

Im Jahr 1993 wurden unter Mitarbeit des Fluglärmschutzbeauftragten die An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln verändert.

Die größten Probleme ergeben sich aus der Lage der Ortschaften Bienrode und Wenden zur Startbahn, da sie bei Starts auf der 26 und Landungen auf der 08 niedrig überflogen werden müssen.

Hier kommt es häufig dann zu Beschwerden, wenn die Flüge nördlich der Centerline durchgeführt werden.

Um hier für Abhilfe zu sorgen, sollte verstärkt der Kontrollpunkt "Mike" genutzt und das Autobahnkreuz „Nord“ überflogen werden, weil dies die Orte Bienrode und Wenden entlastet.

Insoweit kann hier nur an die Piloten und auch die hiesigen Fluglotsen appelliert werden, den Kontrollpunkt "Mike" verstärkt zu nutzen.

Durch die Verlängerung der Startbahn nach Osten und den damit in östliche Richtung verschobenen Abflugpunkt, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen eine größere Überflughöhe über den Ortschaften Bienrode und Wenden. **Dies führt zu einer spürbaren Lärmreduzierung.**

Veränderungen des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln sollten nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn zurzeit nicht erfolgen.

Die Einzelheiten des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln (VFR) ergeben sich aus der folgenden Karte:

**BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG
EDVE**

ELEV 297

**Sichtflugkarte
Visual Operation Chart**

FIS

VDF 120.050

BRAUNSCHWEIG TOWER/TURM

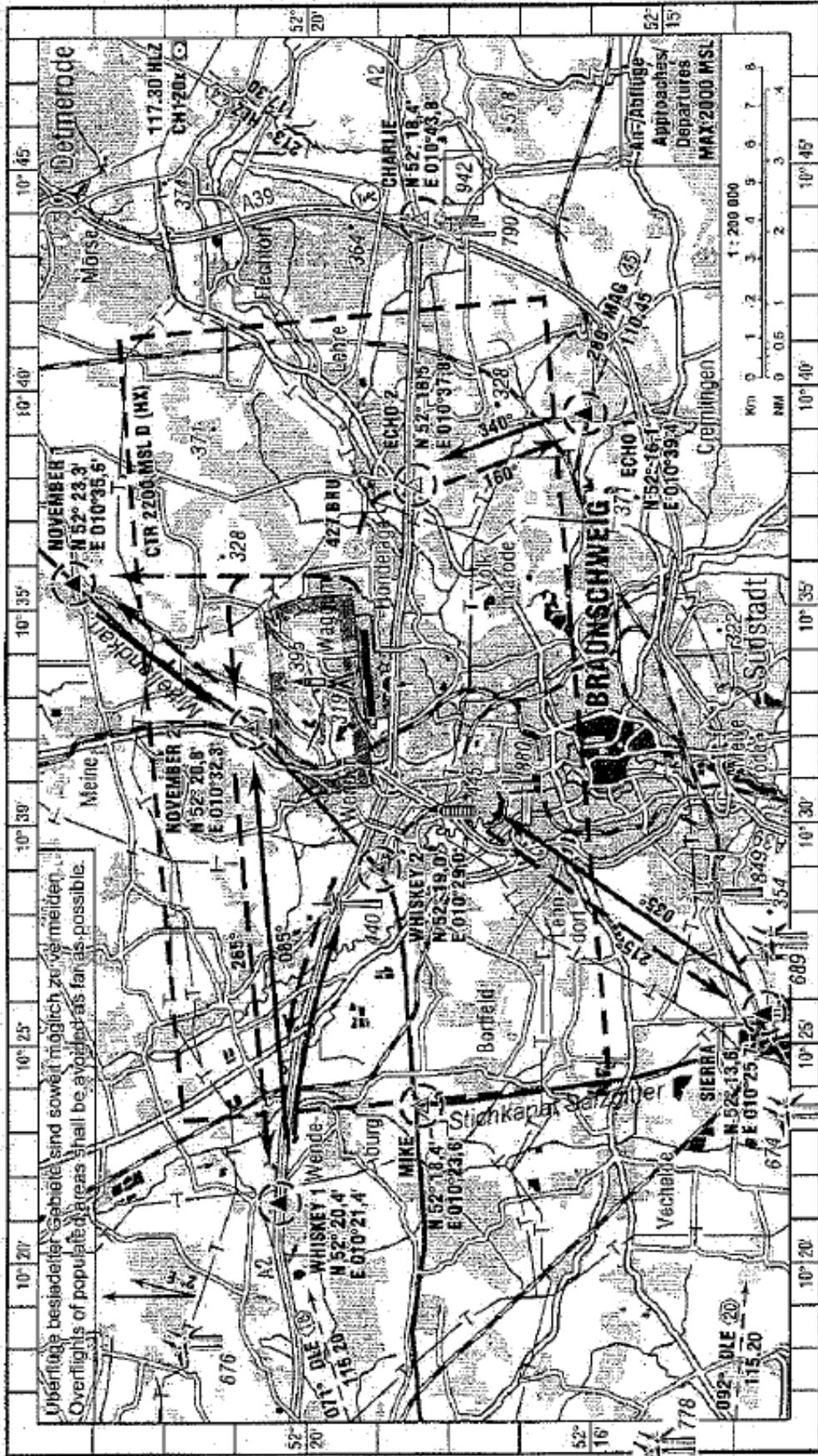
andernfalls/otherwise

BREMEN INFORMATION
119.825

ILS 26 111.10

120.050 En/Ge 369.025 En*

BRAUNSCHWEIG (INFO 120.050 En/Ge*)
*(25 NM 4000 ft GND)



© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

1

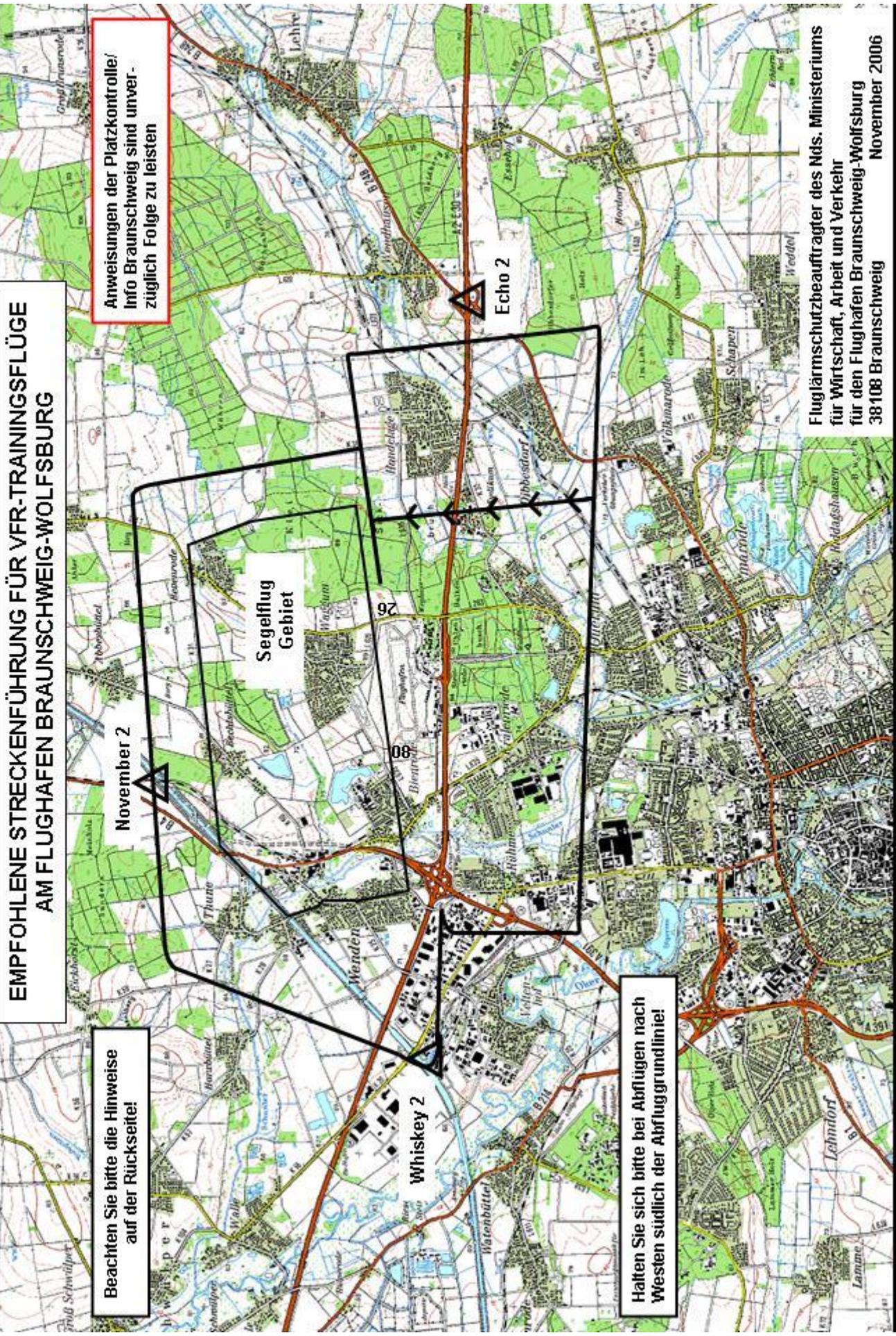
Berichtigung: Hindernisse, ELEV, RWY.
Correction: Obstacles, ELEV, RWY.

b) empfohlene Streckenführung für VFR-Trainingsflüge

Im Jahr 1994 wurden die VFR-Trainingsflugstrecken verändert und mit entsprechenden Hinweisen bekanntgemacht. 2006 wurden die Hinweise und die Karte überarbeitet und neu gedruckt.

Veränderungen der empfohlenen Streckenführung für VFR-Trainingsflüge nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn kommen zurzeit nicht infrage.

Die Streckenführung für die Trainingsflüge ist der folgenden Karte, die an die Nutzer des hiesigen Flughafens verteilt wurde, zu entnehmen.



**EMPFOHLENE STRECKENFÜHRUNG FÜR VFR-TRAININGSFLÜGE
AM FLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG**

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!

Anweisungen der Platzkontrolle/ Info Braunschweig sind unverzüglich Folge zu leisten

Halten Sie sich bitte bei Abflügen nach Westen südlich der Abfluggrundlinie!

Fluglärmschutzbeauftragter des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg
38108 Braunschweig
November 2006

c) Flüge nach Instrumentenflugverfahren (IFR)

Die Instrumentenflugverfahren am hiesigen Flughafen werden, wie an jedem anderen Flughafen auch, in Landebahnverlängerung bzw. Startbahnverlängerung durchgeführt.

Erst in einer erheblichen Entfernung zur Start- bzw. Landebahn gehen die Maschinen beim Start auf Kurs bzw. beim Landeanflug in den Endanflug.

Die im Oktober 2012 erfolgte Inbetriebnahme der Bahnverlängerung führte zu positiven und auch negativen Veränderungen bezüglich des Instrumentenan- und -abflugverfahrens.

Eine Veränderung der Instrumentenflugverfahren wurde in 2012 über die Fluglärmschutzkommission beantragt. **Der Punkt 12 Meilen DME HLZ soll auf über 14 Meilen DME HLZ verändert werden, damit die Luftfahrzeuge erst hinter Watenbüttel und Völkeroode auf Kurs gehen.** Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Der Punkt an dem die Luftfahrzeuge auf Kurs gehen liegt nun bei **16 Meilen DME HZL**.

Da der Abflugpunkt durch die Startbahnverlängerung nach Osten verschoben wurde, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen jetzt grundsätzlich eine größere Überflughöhe über den Ortschaften Bienrode und Wenden, wodurch eine Lärmreduzierung zu verzeichnen ist.

Durch die Verlegung des Aufsetzpunktes nach Osten und die Verringerung des Anflugwinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Flughöhe in den Ortschaften östlich des Flughafens jedoch vermindert, was zu einer Erhöhung der Lärmbelastung führt.

Die Sichtanflüge innerhalb des Instrumentenflugverfahrens führen grundsätzlich zu Problemen in Hondelage, da dieser Ort dabei oft sehr niedrig überflogen wird. Bei sämtlichen Instrumentenflugverfahren werden jedoch die Ortschaften Bienrode, Wenden, Lehre und Wendhausen überflogen.

Da Wenden und Bienrode erheblich dichter am Flughafen liegen, wäre es zur Optimierung des Lärmschutzes der Bevölkerung in Bienrode und Wenden sinnvoll, die Anflüge von Osten und die Starts nach Osten zumindest in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr durchzuführen. **Dies ist natürlich nur bei entsprechender Wetterlage möglich, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden.**

Seitens des Fluglärmschutzbeauftragten und auch der Fluglärmschutzkommission wurden hierzu entsprechende Empfehlungen an die hiesigen Nutzer gegeben. Ein hiesiges Automobilunternehmen verfährt entsprechend dieser Regelung mit ihren werkseigenen Maschinen.

Weiterhin sollte auf die Nutzung des Umkehrschubes - soweit unter Sicherheitsaspekten durchführbar – verzichtet werden. Dies ist nach der Bahnverlängerung zumindest für kleinere Luftfahrzeuge möglich und würde zu einer erheblichen Lärmentlastung in Waggum führen.

VIII. Aktivitäten des Fluglärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten

Grundlage für die Tätigkeit des Fluglärmschutzbeauftragten ist die Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 02.03.1992, die am 01.04.1992 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Dienstanweisung hat der Fluglärmschutzbeauftragte alle zur Fluglärmbekämpfung im Rahmen der Luftaufsicht notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- 1. Bearbeitung der mit dem Flugbetrieb am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg zusammenhängenden allgemeinen Fluglärmbeschwerden*
- 2. Weiterleitung von konkreten Fluglärmbeschwerden an die Bundesanstalt für Flugsicherung, sofern Abweichung von den festgelegten Streckenführungen betroffen sind*
- 3. Kontrolle der örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen*
- 4. Erörterung aller Möglichkeiten der Minderung des Fluglärms mit den zuständigen Mitarbeitern des Flughafens, der Flugsicherungsstelle und der Luftfahrtunternehmen*
- 5. Fachliche Beratung sowie Teilnahme an Sitzungen der Fluglärmschutzkommission*
- 6. Mitwirkung bei der Konzeption von Verfahren zur Bekämpfung des Fluglärms, insbesondere hinsichtlich der lärmoptimalen Festlegung der An- und Abflugrouten, der Anwendung lärmindernder Start- und Landeverfahren, der Festlegung örtlicher Flugbetriebsbeschränkungen*
- 7. Vorlage eines Jahresberichts über die fluglärmrelevanten Entwicklungen des vergangenen Jahres am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg.*

Entsprechend dieser Dienstanweisung wurden sämtliche Lärmbeschwerden bearbeitet und statistisch erfasst.

Ergaben sich Besonderheiten bezüglich des Flugweges oder des Verhaltens der Piloten, wurde dieser um Stellungnahme zu der Beschwerde gebeten.

Zu den Beschwerdeführern wurde in den meisten Fällen telefonisch Kontakt gehalten, da dies persönlicher ist und auf die Problematik besser eingegangen werden kann.

Bei Sammelbeschwerdeführern wurden die Beschwerden statistisch erfasst und keine weiteren Maßnahmen ergriffen, soweit dazu keine Anhaltspunkte vorlagen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden Besprechungen mit den Nutzergruppen des Flughafens und den Piloten wahrgenommen.

Der Fluglärmenschutzbeauftragte hat an den Sitzungen der Fluglärmenschutzkommission teilgenommen und die örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen überwacht.

Verstöße wurden auch in diesem Berichtsjahr nicht festgestellt.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch weiterhin viele Flüge an den Wochenenden in der Mittagszeit stattfinden werden, die nicht der Betriebsbeschränkung unterliegen, da sie mit lärmgeminderten Luftfahrzeugen durchgeführt werden oder über 30 Minuten dauern.

Die vorgenannten Aufgaben kann der Fluglärmenschutzbeauftragte natürlich nur dann erfüllen, wenn er von allen am Flugverkehr beteiligten Stellen unterstützt wird.

Dazu dient insbesondere die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Luftfahrtbehörde des Landes, der an dieser Stelle für die Unterstützung besonders gedankt sei.

Weiterer Dank gilt den Mitarbeitern des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg für die Unterstützung des Lärmschutzbeauftragten.

IX. Schlussbemerkungen

In diesem Berichtsjahr ist die Zahl der Flugbewegungen und der Beschwerdeführer **gesunken**. Die Zahl der Beschwerden ist um 3 gestiegen.

Die Zahl der Flugbewegungen zwischen 0:00 Uhr und 6:00 Uhr ist mit 49 Flugbewegungen im Vergleich zum Jahr 2014 **leicht gestiegen**. 2014 waren 41 Flugbewegungen in dieser Zeit festzustellen.

Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bezüglich der Nachtzeit folgende Einschränkungen vor:

Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden. Bei 365 Tagen dürfen somit 2190 Flugbewegungen stattfinden.

177 Flugbewegungen waren im Jahr 2015 zu verzeichnen.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr findet im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung statt. Im Jahr dürften somit 52 Flugbewegungen in der nächtlichen Kernzeit stattfinden; im **Jahr 2015 waren es 37**.

Damit sind die Betriebsbeschränkungen zum Schutz der Anwohner vor unzumutbarem Fluglärm im Jahre 2015 eingehalten worden.

Jedoch liegen in diesem Berichtsjahr viele Beschwerden über **Bodenlärm durch längeres Laufen der APU** vor, welche der Fluglärmenschutzbeauftragte an den Flughafen weitergeleitet und darum gebeten hat, verstärkt auf die Einhaltung der Flughafenbenutzungsordnung zu Ziff. 2.9 zu achten, wonach die bordeigenen Stromversorgungsgeräte (APU) nach maximal 10 Minuten abzuschalten sind.

Zwischenzeitlich wurden auf dem Vorfeld große Schilder mit entsprechenden Hinweisen angebracht und die Mitarbeiter des GAT gebeten, den Piloten entsprechende Hinweise zu geben.

Viele Beschwerden sind auch über **Bodenlärm durch Probestandläufe** eingegangen.

In den Fluglärmschutzkommissionsitzungen wurden diese Sachverhalte ebenfalls erörtert.

Daraufhin wurde als neuer Standort für Probestandläufe der äußerste östliche Punkt des TWY A festgelegt. Sofern es zu Behinderungen des Verkehrsflusses kommt, wird notfalls der TWY B genutzt, wobei jedoch mit erhöhten Lärmbelastungen zu rechnen ist.

Diese Maßnahmen haben jedoch noch zu keinem Rückgang der Beschwerden geführt, da auch weiterhin sehr lärmintensive und lange andauernde Probestandläufe stattfanden und die Triebwerksläufe vor den Starts -insbesondere abends und nachts- die Anwohner erheblich stören.

Bezüglich der Einhaltung der Platzrunden und des Bodenlärms sollte im Jahre 2016 Abhilfe geschaffen werden.

Braunschweig, den 15.03.2015

Ulrich Haufe